

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 25.11.2013

Drucksache Nr. **2013/158**
Federführung Hauptamt/luK
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 11.11.2013
Aktenzeichen
Mitwirkung

Kommunalwahlen 2014

- a) Sitzverteilung
- b) Gemeindewahlausschuss
- c) Entschädigung der Wahlhelfer

Beschlussvorschlag

- a) Sitzverteilung

Die Zahl der Gemeinderäte bleibt unverändert.

- b) Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss
Herrn BM Ulrich Mauch als Vorsitzenden, Hermann Weinschenk als Stellvertreter sowie
1 Beisitzer und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der CDU-Fraktion
1 Beisitzer und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der FW-Fraktion
1 Beisitzer und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der GOL-Fraktion
1 Beisitzer und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der SPD-Fraktion

- c) Entschädigung der Wahlhelfer

Die bei der bevorstehenden Europa- und Kommunalwahl eingesetzten Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die Schulung im Vorfeld der Wahl wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15 Euro gewährt.

Sachdarstellung

- a) Sitzverteilung / unechte Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt. Danach besteht die Gesamtstadt aus 8 räumlich voneinander getrennten Stadtteilen. Es handelt sich im Einzelnen um

Wangen, Deuchelried, Karsee, Leupolz, Neuravensburg, Niederwangen, Haslach, Primisweiler. Der Gemeinderat besteht aus 32 Mitgliedern.

Die Sitze im Gemeinderat werden laut Hauptsatzung wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wangen im Allgäu	19 Sitze
Deuchelried	2 Sitze
Karsee	1 Sitz
Leupolz	2 Sitze
Neuravensburg	3 Sitze
Niederwangen	2 Sitze
Haslach	1 Sitz
Primisweiler	2 Sitze

Außergewöhnliche Änderungen, was die Struktur und die Einwohnerzahl im Verhältnis der einzelnen Wohnbezirke zueinander anbelangt, haben sich seit der letzten Kommunalwahl nicht ergeben. Es wird daher vorgeschlagen die Sitzverteilung unverändert zu lassen.

b) Gemeindewahlausschuss

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist für die bevorstehenden Kommunalwahlen ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen können nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Wir schlagen vor, dass jede Fraktion einen Beisitzer und einen Stellvertreter in den Ausschuss entsendet.

c) Entschädigung der Wahlhelfer

Am 25. Mai 2014 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsräte) statt. Rund 22.000 Wangener Bürger sind aufgerufen an der Wahl teilzunehmen. Die Gesamtstadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Dazu kommen 4 Briefwahlbezirke. Insgesamt werden rund 200 ehrenamtliche Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl einschließlich Ermittlung des Ergebnisses benötigt.

Es ist beabsichtigt, wie bei vorangegangenen Wahlen eine Entschädigung nach der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Darüber hinaus für die Schulung der Vorsitzenden und Stellvertreter der Wahlvorstände im Vorfeld der Wahl pauschal 15 Euro für nicht städtische Wahlhelfer bzw. städt. Bedienstete, wenn die Schulung außerhalb der Dienstzeit stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer in Höhe von ca. 20.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 1.0500.6350 (Wahlen) zur Verfügung.

